

Napoleons Attentat auf das Tessin

Autor(en): Gustav Steiner
Quelle: Basler Stadtbuch
Jahr: 1971

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/844d12c8-c90d-4b95-9488-877c9ad7f6dd>

Nutzungsbedingungen

Die Online-Plattform www.baslerstadtbuch.ch ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>

Napoleons Attentat auf das Tessin

Von Gustav Steiner †

Aus dem wissenschaftlichen Nachlaß unseres verstorbenen Mitherausgebers und Redaktors Dr. Gustav Steiner veröffentlichen wir einen im Manuskript fertiggestellten Aufsatz, der offenbar im Hinblick auf die Gefährdung der schweizerischen Unabhängigkeit durch den deutschen Nationalsozialismus und den italienischen Faschismus verfaßt wurde. Er hat indessen auch heute nichts von seiner Aktualität verloren.

Zur Zeit der Okkupation des Tessins durch italienische Truppen, im Herbst des Jahres 1810, war nicht nur die eidgenössische Zugehörigkeit der südlichen Alpentäler, sondern die Existenz der Schweiz schlechtweg fragwürdiger denn je zuvor. Die Erkenntnis der Schicksalsgemeinschaft in Glück und Unglück war freilich diesseits und jenseits des Gotthard vorhanden. Der Landammann Rudolf von Wattenwyl behandelte von Anfang an die Angelegenheit als eine *gemeineidgenössische*: er wehrte sich für die Integrität der Schweiz, er berief sich auf die von Napoleon garantierte schweizerische (nicht etwa bloß tessinisch-kantonale) Verfassung, er machte die französisch-schweizerische Allianz geltend, immer im Sinne gemeiner Eidgenossenschaft. Wattenwyl war sich auch darüber ganz im klaren, daß das Abbröckeln irgendwo, an der Süd- oder an der Nordecke, am Rhein oder in den Tälern des Tessin, der Anfang vom Ende der *ganzen* Eidgenossenschaft war. Wir haben es in der jüngsten Vergangenheit erlebt, wie der Rechtsbrecher, der rücksichtslos Gewalttätige, schrittweise vorgeht, wie er den Nervenkrieg als eines der Kriegsmittel sich zunutze macht, wie er das Opfer zermürbt, seine Forderungen steigert, gesetzlichen Widerstand als Provokation auslegt, um mit brutaler Gewalt sein Endziel zu erreichen. Der Angriff auf die Integrität der Schweiz war nicht nur eine Probe auf den Tessiner Patriotismus, sondern auf den Existenz- und Freiheitswillen der ganzen Eidgenossenschaft.

Napoleon stand auf dem Höhepunkt seiner Macht. Die Revolution, die er verkörperte, zählte auf dem Kontinent nur Besiegte und Verbündete. Seine Politik gewann an großen Kombinationen – war es da nicht widersinnig, daß es überhaupt noch eine Schweiz gab, die sich zwar vor dem großen Bundesgenossen duckte, aber den Willen zu staatlicher Selbständigkeit immer noch nährte, den

Mediator in Verlegenheit setzte, indem sie sich auf die Verfassung als *sein* Werk berief, das keine Minderung erfahren dürfe? Napoleons ruheloses Vorwärtsdrängen, seine Stechköpfigkeit und gesteigerte Empfindlichkeit, seine zunehmende persönliche Gereiztheit verbanden sich mit seinem Glauben an die ganz persönliche Macht und mit dem Wahn, sich alles erlauben zu dürfen, wenn es ihm nur nützlich sei. Daher mußte jeder Erfolg des Kaisers, jede neue Annexion die Schweiz beunruhigen. Der Kaiser war unberechenbar. Er war bald rätselhaft verschlossen, so daß sein Schweigen nichts Gutes verhiess, bald war er von herausfordernder, von ruchloser drohender Offenheit.

Man muß das in Rechnung stellen, wenn man dem politischen Verhalten des Landammanns gerecht werden will.

Die Besetzung des Tessins wurde begründet als Maßnahme im Krieg mit England, als handelspolitische Notwendigkeit. Diese Verflechtung mit der Kontinentalsperre nötigt uns, wenn auch nur in gedrängter Kürze, von diesem System zu sprechen, denn wir müssen uns doch ein Urteil darüber bilden können, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse eine Besetzung des Tessins wirklich erforderlich machten, ob z. B. die Bundesleitung oder die Kantone in der Kontinentalsperre versagt hatten.

Mit der Kontinentalsperre verfolgte Napoleon einen doppelten Zweck. Der englische Weltverkehr sollte ruiniert und die industriellen und kommerziellen Interessen Frankreichs sollten auf Kosten aller andern Länder gefördert werden. Wäre es ihm nur um die Vernichtung des englischen Handels gegangen, dann hätte er nicht die schweizerische Industrie in unversöhnlichem Hasse zu vernichten gesucht. Weil sie aber auf dem Gebiete der Textilindustrie Frankreich konkurrenzierte, sollte sie durch Dekrete, durch Zölle und Verbote erstickt werden. 1806 verlangte der Kaiser, daß die Schweiz ihr Territorium den englischen Manufakturwaren verschließe, und er drohte mit militärischer Besetzung. Die Tagsatzung vom Jahre 1806 beschloß seufzend die nötigen Anstalten, um englische Waren, mit Ausnahme des Maschinengarns, des «unentbehrlichen Urstoffes» für die schweizerische Baumwollindustrie, von

der Einfuhr auszuschließen. Durch die Edikte vom August, September und Oktober 1810 wurden Baumwolle und Kolonialwaren einem Einfuhrzoll von mindestens 50% ihres Wertes unterworfen. Diese Abgaben mußten auch von den schon vorhandenen Lagerbeständen erhoben werden. Der Kaiser verlangte, daß sich die Schweiz dem Zollsystem völlig unterwerfe. Er forderte anfangs Oktober 1810, daß man unverzüglich nicht bloß alle Kolonialwaren, sondern alle englischen Manufakturwaren in der Schweiz mit Sequester belege, die ersteren dem französischen Tarif unterwerfe und die letzteren konfisziere. Die Schweiz sei ein Herd des Schleichhandels. Ein französischer Zollinspektor kam in die Schweiz, um die Inventare zu überprüfen. Seine übertriebenen Berichte bestärkten den Kaiser in seiner vorgefaßten Meinung. Auf sein Geheiß mußten alle umliegenden Staaten den Handel mit Kolonialwaren, auch mit levantinischer Baumwolle, von und nach der Schweiz verbieten. Die schweizerische Baumwollindustrie geriet in eine verzweifelte Lage; Tausende von Arbeitern sahen sich von Hungersnot bedroht.

Als der Schweiz zugemutet wurde, den sogenannten Tarif von Trianon in Kraft zu setzen, wagte es der Landammann, darauf aufmerksam zu machen, daß die Schweiz ohnehin schon dem Kontinentalsystem unterworfen sei, da sie ja von Frankreich, Italien und den Rheinbundstaaten, d. h. von Frankreich selbst und dem kaiserlichen Protektorat, umschlossen sei. Die Aufstellung neuer Zolltarife bezeichnete Wattenwyl als Sache der Tagsatzung, nicht des Landammanns. Daraufhin: zornige Noten, die einander nur so folgten und den Landammann zu raschem selbständigem Handeln zwangen. Mit aller Eindringlichkeit forderte er die Kantone auf, den aus Paris ergangenen unwiderruflichen Befehlen unverzüglich zu entsprechen, den Verkehr mit Kolonialwaren bis auf weiteres gänzlich einzustellen und alle englischen Manufakturwaren, mit Ausnahme des erlaubten Maschinengarns, mit Sequester zu belegen. Genauso wie die übrigen Kantone publizierte die Regierung des Tessins den Tarif von Trianon und belegte alle Kolonialwaren «bis auf die letzte Unze Pfeffer beim Dorfkrämer» mit Sequester.

Wattenwyl berief eine Kommission zu weiteren Maßnahmen, elf neue Grenzzollämter wurden errichtet — kurz, es wurde nichts unterlassen, den Kaiser zu befriedigen. Auf dieser Linie bewegten sich dann auch nach erfolgter Okkupation die schweizerischen Maßnahmen, geradezu selbstmörderisch das Kontinentalsystem durchzuführen, um wenigstens die politische Existenz in eine bessere Zeit hinüberzuretten.

War das überhaupt möglich? Enthielten nicht die Drohungen des Kaisers eine Kriegsansage? Konnte er nicht eines Tages erklären, seine Langmut sei erschöpft? Hatte er mit den Vorwürfen über Renitenz der Schweizer das Verfahren gegen sie bereits eingeleitet, ihnen ein Verschulden zuzuschreiben, das seinen Angriffswillen verschleiern sollte? Wir kennen aus der Gegenwart diese Methoden des Zwangs.

In die Zeit, da die drakonischen Forderungen des Kaisers wie ein Hagelwetter über die Schweiz gingen, so daß die Frage sich aufdrängte, ob es Napoleon auf ihre Vernichtung abgesehen habe, fällt ein eigenartiger Brief, den wir nicht völlig übergehen können. Er ist datiert vom 10. Oktober 1810; geschrieben ist er von Albrecht von Wattenwyl, gerichtet an dessen Vater, den Landammann. Der Sohn war kaiserlicher Ordonnanzoffizier. Das Schreiben geht auf kaiserliches Diktat zurück und wurde in drei Exemplaren ausgefertigt. Napoleon selber prüfte vor der Absendung den Text. Das Schriftstück, das Tillier in extenso, wenn auch nicht ganz genau, abdruckt, schildert, mit welchen Mitteln der Kaiser die deutschen Fürsten — Mecklenburg wird besonders genannt — gezwungen habe, den Handelskrieg gegen England zu führen. Holland habe seine politische Selbständigkeit verloren. Wenn die Schweiz ihre Unabhängigkeit bewahren wolle, dann müsse sie mit aller Strenge den verbotenen Handel unterdrücken.

Der Landammann, so schrieb Albrecht von Wattenwyl, dürfe aber aus der scharfen Note, die der Außenminister Champagny ihm zustellen werde, nicht den Schluß ziehen, daß der Kaiser die Schweiz verderben (*perdre*) wolle. Napoleon sei mit den schweizerischen Regierungen zufrieden. Auch im Schlußteil wurde wieder-

holt, daß es sich nicht um einen Vorwand handle, die Unabhängigkeit zu rauben (*ravir*); die Mediationsakte werde eingehalten, eine Vereinigung brächte Frankreich keinen Vorteil.

Das Wesentliche, worauf es dem Kaiser ankam, um dessentwillen wohl der Brief geschrieben wurde, wird in einem kurzen Schlußabschnitt gewissermaßen als wohlwollender Ratschlag mitgeteilt: Die Einberufung einer Tagsatzung sei nicht notwendig, ein Zirkular an die Kantone genüge, in dem der Landammann Kenntnis gebe von der Lage der Dinge, von den Weisungen (*instructions*) des Kaisers und von den nötigen Maßnahmen.

Aus diesem Brief war eines mit aller Deutlichkeit herauszulesen: die Fragwürdigkeit der nationalen Existenz. Es ist kaum denkbar, daß der Landammann den Zusicherungen, die Integrität werde nicht angetastet, wirklich Glauben geschenkt habe.

Gerüchte, daß Napoleon an die Aufteilung der Schweiz oder an deren Anschluß an Frankreich denke, wollten seit der Consulta nie verstummen. Es liegt im Wesen der in Entwicklung begriffenen — wir sagen heute dynamischen — Gewaltherrschaft, fortdauernde politische Unruhe unter den Völkern zu erzeugen, so daß das Dasein von stündlicher Fragwürdigkeit wird. Der Wechsel war zum Gesetz geworden, und jedesmal, wenn Grenzen verändert wurden, stellte sich auch für die Schweizer die Existenzfrage. Das offiziöse Schreiben des Sohnes an den Vater konnte also kaum beruhigen. Die zweimalige Betonung, daß es sich nicht um einen Vorwand handle, die Schweiz in ihrer Integrität zu vernichten, mochte im Leser den schmerzlichen Gedanken wecken, daß diesmal nicht, aber ein andermal ein Vorwand gefunden werde, um der Gewalt den Anschein des Rechtes zu geben. Wieviel oder wie wenig von Zusicherungen zu halten war, das wurde klar, als am letzten Oktobertage 1810 unvermittelt italienische Truppen in das Tessin einrückten. Zu den handelspolitischen Sorgen kam jetzt eine neue Verantwortung. Diesen Vorgang wollen wir nunmehr festhalten. Eine Schilderung der Übergriffe, die sich Kommandant und Truppen zuschulden kommen lassen, müssen wir uns ebenso versagen, wie eine ausführliche Schilderung des tessinischen Wider-

standes. Wir verweisen dafür auf die *Storia del Cantone Ticino*, in der Angelo Baroffio mit innerer Ergriffenheit den zähen Abwehrkampf von Volk und Regierung dargestellt hat. Was sich im diplomatischen Dunkel abspielte, das war ihm noch nicht bekannt. Es ist denn auch Aufgabe der folgenden Ausführungen, gerade auf diese Vorgänge das Interesse zu lenken, soweit dies auf Grund der Akten in schweizerischen und französischen Archiven möglich ist.

Aber vorher müssen wir uns den Tatbestand vergegenwärtigen, und zwar in den sichtbaren Erscheinungen, so wie die Tessiner Regierung und der Landammann den Vorgang erlebt, erlitten und durchdacht haben, ohne daß sie den wahren Urhebern hätten ins Konzept blicken können.

Am 31. Oktober 1810, um die Mittagszeit, trafen drei italienische Cavallerieoffiziere, die von Agno kamen, mit einer Abteilung von 25 Mann in Lugano ein und verlangten vom Regierungskommissär Lorenzo Lepori und vom Leutnant David Legler, daß sie sofort für 2500 Mann Quartier besorgen sollten. Über die Ursache dieser flagranten Integritätsverletzung gaben sie keine Erklärung ab. Legler schickte einen Eilboten nach Bellinzona. Abends 6 Uhr überbrachte dieser der Regierung die alarmierende Nachricht. Diese ordnete sofort einen Boten an Legler ab mit einem Brief an den Kommandanten der «fremden» Truppen. Durch einen Expressen meldete sie den Vorfall dem Landammann Wattenwyl, ersuchte um Aufklärung und um Verhaltungsmaßregeln.

Am Abend desselben 31. Oktober rückten tatsächlich 2000 Mann ein, Infanterie, Cavallerie und Artillerie, unter dem Befehl des Divisionsgenerals Fontanelli, mit ihnen ein Detachement Gendarmen und Zollbeamte. In den folgenden Tagen traf Verstärkung ein. Die Truppen wurden ins Mendrisiotto, nach Locarno, Bellinzona, ins graubündische Misoxertal und nach dem Gotthard dirigiert.

Fontanelli weigerte sich, das Protestschreiben des Kleinen Rates schriftlich zu beantworten. Er erklärte, er werde persönlich in Bellinzona die Antwort geben. Am 1. November traf er in Bellenz ein, erschien vor versammeltem Kleinen Rat des Kantons Tessin

und rechtfertigte sein Benehmen «in allgemeinen Ausdrücken». Er sei auf Befehl seiner Regierung einmarschiert. Nähere Aufschlüsse gab er nicht. Der Kleine Rat stellte eine Urkunde aus, in der er Verwahrung einlegte, und erklärte, nicht imstande zu sein, Gewalt mit Gewalt abzutreiben.

Es begann nun ein zäher Kampf zwischen der Tessiner Regierung, die in der Mehrheit aus entschlossenen und unerschrockenen Mitgliedern bestand, und dem General, der die Zumutung stellte, daß sie ihn in seinem Unternehmen unterstützte. So verlangte er von ihr die Publikation einer Verfügung über die englischen und überseeischen Waren, worin sogar die Einfuhr von Schweizerfabrikaten in den Kanton Tessin verboten wurde. Die italienischen Beamten errichteten Zollbureaux in Airolo, Olivone und an andern Orten, und sie sperrten die Pässe. Die Regierung weigerte sich und wollte nichts wissen von einem Verbot der Schweizerwaren; sie berief sich auf die Mediationsverfassung. Sie beabsichtigte die Einberufung des Großen Rates und den Erlaß einer Proklamation an das Volk. Im übrigen vermied sie alles, was als Zustimmung zum Gewaltakt hätte ausgelegt werden können. Der General handelte als der Stärkere über den Kopf der Regierung hinweg, er verhinderte die Einberufung des Großen Rates, bewachte die Druckerei und das Zeughaus.

Der Tessiner Bote brachte am 3. November die «erschütternde Nachricht» nach Bern. Im Gefühl des bittersten Schmerzes und in der tiefen Bestürzung, weil keine Klage, keine vorläufige Anzeige vorausgegangen war, unternahm Wattenwyl alles, was in seiner so begrenzten Macht war, den Schlag aufzuhalten und die Besetzung rückgängig zu machen. Über den wahren Urheber des Gewaltaktes war er sich klar: Der Kaiser und nur der Kaiser konnte den Einmarsch befohlen oder doch den Plan bewilligt haben. In dieser Meinung wurde er bestärkt durch eine Äußerung des französischen Gesandten in der Schweiz, des Grafen Auguste de Talleyrand, den er sofort aufsuchte, um von ihm Erklärungen über die Absichten des Kaisers zu erhalten. Über diese Unterredung berichtete er in einem Kreisschreiben: «Die Antworten desselben (des

Gesandten) lassen mir keinen Zweifel übrig, daß diese militärische Verfügung zur Behinderung des Schleichhandels, dessen der Kanton beschuldigt wird, wirklich vom Kaiser selbst angeordnet sei.» Irgendwelche Unterlage für diese Behauptung besaß freilich weder der Landammann noch der Gesandte. Es handelte sich also lediglich um eine persönliche Interpretation. Solange keine Bestätigung für die Richtigkeit dieser Annahme vorlag, konnte sie nicht Napoleon gegenüber voll ausgewertet werden. Napoleons Allmacht schloß die Eigenmächtigkeit seines Stellvertreters im Königreich Italien, seines Stiefsohnes Eugène Beauharnais, aus. Aber Napoleon hatte noch nicht gesprochen.

Auch Talleyrand hatte keinen greifbaren Beweis für seine Annahme, daß der Wille des Kaisers die Besetzung veranlaßt habe. Er war in aller Eile, auf höhern Befehl, von seinem Urlaub in der Heimat nach Bern zurückgekehrt. Aber er wurde nicht in das Geheimnis eingeweiht. Er wußte am 3. November nicht mehr und nicht weniger als Wattenwyl. Der Minister des Auswärtigen hatte ihm keine Instruktionen geschickt. Er stand der Erklärung Fontanellis, daß er im Auftrag seiner, d. h. der italienischen Regierung handle, ebenso unsicher gegenüber wie Wattenwyl. Und als nun offiziell der Vizekönig den Gewaltakt ganz nur auf sich nahm, da blieb Talleyrand gar nichts anderes übrig, als sein gesundes Urteil zu korrigieren; dem Diplomaten war jetzt der Weg genau vorgezeichnet: die Besetzung war durch den Vizekönig befohlen worden. Talleyrand beeilte sich darum, seine frühere Äußerung über den Kaiser als den Urheber der Okkupation zurückzunehmen. Der Landammann teilte den Ständen mit, daß diese Äußerung des Gesandten über den Kaiser «aus Gründen von ganz besonderer Wichtigkeit» als durchaus vertraulich zu betrachten sei. Aber diese Korrektur im diplomatischen Verfahren änderte natürlich nichts an der Überzeugung des Gesandten oder des Landammanns. Der Letztere schrieb z. B. dem schweizerischen Geschäftsträger Marcacci — trotz dieser Korrektur —, er habe aus dem Gespräch mit Talleyrand erfahren, daß der Kaiser selbst der Urheber der Okkupation sei.

Er richtete denn auch sofort «die dringlichsten und nachdrück-

lichsten Vorstellungen über diese empfindliche Verletzung der Allianz und der Bundesakte» an Seine Majestät den französischen Kaiser und König von Italien. Der Extrakurier habe auf Antwort zu warten. Je nach ihrem Inhalt werde er urteilen, ob eine außerordentliche Tagsatzung einzuberufen sei. Er gab in seinem Kreis Schreiben an die Kantone der Hoffnung Ausdruck, daß «der Kaiser auf unsere Bitten Rücksicht nehmen und daß die Stimme der Wahrheit und des Rechts bei Höchstderselben über jene böswilligen Eingeungen siegen werde, welche unserm Vaterland diese unverdiente kränkende Strenge zugezogen hatten. Seit sieben Jahren sei der Kaiser der Schweiz mit Freundschaft zugetan gewesen und noch ganz neulich habe er Schutz und Wohlwollen zugesichert». Wattenwyl dachte an den Brief seines Sohnes vom 10. Oktober, in dem neben recht ungefreuten Dingen nachdrücklich gesagt war, daß der Kaiser mit dem Verhalten der Schweiz zufrieden sei und daß er ihre Selbständigkeit nicht antasten werde. Jetzt rückte dieser Brief in ein anderes Licht. Vielleicht stieg in Wattenwyl der Gedanke auf, daß möglicherweise der Inhalt berechnet war nicht auf den Eindruck, den die scharfen Oktobernoten ausüben konnten, sondern bereits auf die innere Empörung, die der Angriff auf das Tessin und damit auf die ganze Eidgenossenschaft auslösen werde. Der Brief gehörte, ohne daß Vater und Sohn Wattenwyl es ahnten, zu den Vorbereitungen des 31. Oktober. Mir scheint, daß ihn Napoleon diktiert habe um des letzten Abschnittes willen, der besagte, daß die Einberufung einer Tagsatzung unnötig sei. Das war eine scheinbar nebensächliche Äußerung, in Wirklichkeit enthielt sie auch für jetzt die Direktive: keine Tagsatzung. Die Verteilung der Rollen ist handgreiflich: Auf französischer Seite wird vor der Einberufung der Tagsatzung gewarnt, auf schweizerischer Seite wird sie verlangt. Die «Außerordentliche Tagsatzung» wird Wattenwyls einziges Mittel, mit dem er drohen kann. Dabei weiß er, daß der Kaiser dadurch gereizt würde. Darum schiebt er die Einberufung hinaus.

Dafür erneuerte er seine Vorstellungen, die er an den Kaiser richtete. Dieser aber hüllte sich in Schweigen.

Den diplomatischen Verhandlungen wurde dadurch eine bestimmte Richtung gegeben, daß der Vizekönig von Italien die Verantwortung für den Einbruch auf seine Kappe nahm. Wie man diese Verantwortlichkeit bewerten wolle, das war keine technische Frage. Es kam jetzt einfach auf die Tatsache an. Sie wurde fixiert durch ein Schreiben, das vom Senator Testi, dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten in Mailand, verfaßt und an die französische Gesandtschaft in Bern gerichtet war. Es war vom 31. Oktober datiert — also dem Tag des Einmarschs. Im wesentlichen sagte es folgendes: Die italienische Regierung ist gezwungen, um den vom Tessin aus betriebenen Schleichhandel zu unterbinden, die Ausgänge aus den Bergen zu besetzen. Sie entschließt sich nur ungern zu dieser Maßnahme. Die wahre schweizerische Neutralität wird in keiner Weise gefährdet. Die militärische Besetzung dauert bis zum Frieden mit England. Es handle sich um eine Maßregel, die der Kaiser mit Erfolg an der Mecklenburger Küste und in den deutschen Hafenstädten durchführe. Die Truppen werden durch den italienischen Kriegsminister besoldet und ernährt. Die Verfassung werde nicht angetastet. Es soll einzig die Einführung englischer Waren verhindert werden. Talleyrand erhielt dieses wichtige Schriftstück am 4. November — die erste Besprechung mit Wattenwyl hatte er bereits hinter sich —, und er beeilte sich, eine Abschrift dem Landammann zuzustellen.

Dieser wurde aufs empfindlichste getroffen. Ihn empörte die Behauptung, die Maßregel sei notwendig, um den Schleichhandel zu verhindern, während «bekanntlich ein solcher Schleichhandel durch den Kanton Tessin seit mehr denn drei Jahren unmöglich geworden ist» (Kreisschreiben vom 6. November 1810). Der Vergleich mit Mecklenburg war nichts weniger als beruhigend — seine Pariser Herkunft war so unverkennbar wie es die geradezu stereotypen Redensarten des großen Rechtsbrechers waren: «Cette occupation n'attentera en rien à la véritable neutralité de la Suisse», wobei nur so beiläufig angefügt wurde, «mais elle doit durer jusqu'à la paix avec l'Angleterre». Napoleonische Redensart verrät auch die Wendung: «Il ne sera donné aucune at-

teinte aux constitutions ni à la manière d'être et de faire du pays occupé.»

Dies und namentlich die Ankündigung, daß die Alpenpässe bis zum Friedensschluß mit England sollten besetzt bleiben, dies alles gab reichlichen Stoff zu ernstlichen Betrachtungen.

Die Entrüstung des Landammanns läßt sich in den Zeilen an den Kleinen Rat des gefährdeten Kantons nachfühlen: Er kündigt an, daß sein Flügeladjutant Oberst Hauser ihnen zu Rat und Stärkung und mit erneutem Protest an Fontanelli unterwegs sei, daß jede Maßnahme gegen den Kanton Tessin auch die Rechte und die Unabhängigkeit der ganzen Eidgenossenschaft treffe. Wenn der Extrakurier nicht aus Paris den Bescheid bringe, daß die Truppen zurückbefohlen würden, dann werde das gemeinsame schweizerische Interesse auf einer außerordentlichen Tagsatzung kräftig zum Ausdruck kommen. Gegen den italienischen Urheber erhob Wattenwyl Klage in Paris. Sie fand kein Echo. Er richtete seine Beschwerde auch an den Vizekönig. Denn die Fiktion wurde aufrecht erhalten, daß der Vizekönig der Urheber dieser Gebietsverletzung sei.

Das Spiel wurde freilich in Mailand selbst nicht konsequent geführt. Der schweizerische Geschäftsträger, Giovanni-Antonio Marcacci, entwickelte von Anfang an den größten Eifer. Zur Zeit des Einmarsches weilte er in seiner Heimatstadt Locarno. Zum erstenmal hatte er Urlaub genommen. Jetzt eilte er sofort auf seinen Posten. Am 3. November traf er — nach einem Umweg über Bellenz, wo er mit dem gutgesinnten Präsidenten Franzoni gesprochen — in Mailand ein. Sofort überreichte er dem italienischen Außenminister Testi eine Protestnote der Kantonsregierung, und er erhob Beschwerde im Auftrage des Landammanns. Testi gab im Verlauf des Gesprächs zu verstehen, der Befehl sei von Paris gekommen. Soviel er wisse, habe die Maßnahme kein anderes Ziel als die Bekämpfung des englischen Schleichhandels. Beabsichtigte Testi durch dieses Argument die Gerüchte von einem geplanten Anschluß des Tessins an Italien zu zerstören? Marcacci hörte für seine Zwecke heraus, daß eben doch Napoleon der Urheber sei. Er trieb den

Minister in die Enge. Am 7. November suchte er Testi wiederum auf. Dieser wiederholte, die Maßnahme sei durch höhern Auftrag erfolgt, sie habe bis jetzt kein anderes Ziel als das handelspolitische. In einer schriftlichen Antwort auf eine Note Marcaccis wiederholte Testi die landespolitischen Gründe zu dieser «momentanea occupazione», welche die «vera indipendenza e neutralità della Svizzera» nicht verletze.

Interessanter ist die Privataudienz, die sich Marcacci beim Vizekönig erwirkte. Dieser geriet sichtlich in Verlegenheit. Er beteuerte seine freundschaftlichen Gefühle, bezeichnete die Maßregel als «un peu fort», sogar als heftig. Aber der Kaiser habe ihm befohlen, mit allen Mitteln den Handel mit englischen Waren zu verhindern. Dabei zitierte er als Beispiel Mecklenburg und die deutschen Häfen! Und als er von Marcacci hart bedrängt wurde, erklärte er es für unmöglich, die Truppen zurückzuziehen, da er dem Kaiser Bericht erstattet habe. In die Enge getrieben, sagte er, er müsse sich als eine Person betrachten, die dem Kaiser unterstellt sei, dem er unbedingten Gehorsam schulde. Das Gerücht von beabsichtigter Annexion lehnte er ab.

Die Situation war insofern klar, als Mailand für weitere Sondierungen kaum in Betracht kam. Die Anstrengungen mußten darauf konzentriert werden, Napoleon zum Reden zu bringen. Nur durch ihn konnte der Rückzug der Truppen befohlen werden. Zugleich war auch zu sondieren, ob die Okkupation der erste Schritt zur Annexion sein solle. Hatte der Kaiser auf Drängen seines Stiefsohnes den Einmarsch nur gebilligt, oder hatte der Kaiser den Vizekönig dazu beauftragt? Welches waren die letzten Absichten?

Wir suchen eine Antwort aus den Akten. Und da zeigt sich uns als Tatsache, was Talleyrand und Wattenwyl, was Marcacci und die Kantonsregierung vermutet hatten: die Besetzung geht zurück auf den Willen des Kaisers. Wie sehr der Vizekönig treibende Kraft war, das läßt sich im Einzelnen nicht feststellen. Sein Wunsch aber konnte erst Gestalt annehmen, wenn er mit dem Wunsch Napoleons übereinstimmte. Der Vizekönig war nicht nur den höhern Befehlen, er war auch der höhern politischen Einsicht untergeord-

net. Sein Wunsch freilich stammte nicht erst von heute. Ein früherer Tastversuch ließ in den Augen der wenigen Eingeweihten die Okkupation gefährlicher erscheinen.

Im Jahre 1809 nämlich betrieb der Vizekönig die Angliederung des Tessins an das Königreich. Auf seinen Befehl gab damals der italienische Minister des Äußern, Testi, dem italienischen Geschäftsträger in der Schweiz den Auftrag, die drei angesehensten Staatsmänner, d'Affry, Wattenwyl und Reinhard aufzusuchen und mit ihnen eine Vereinbarung vorzubereiten. Der Geschäftsträger begab sich nach Freiburg und unterbreitete d'Affry den Vorschlag, wonach die Schweiz den Kanton Tessin und das bündnerische Puschlav abtreten und als Kompensation eine jährliche Entschädigungssumme oder eine territoriale Abrundung nach Deutschland hin erhalten würde. D'Affry setzte auseinander, daß die Schweiz mit ihrem gegenwärtigen Zustand zufrieden sei und weder Vergrößerung noch Austausch wünsche. Mit größerer Entschiedenheit noch sprach sich der unerschrockene Wattenwyl aus, er zeigte sich *«encore plus difficileux»*. Jeder Kanton, so äußerte sich Wattenwyl, müßte ein ähnliches Schicksal fürchten. Denn Basel und das Waadtland würden von Frankreich, Schaffhausen vom Großherzogtum Baden und die Ostschweiz von Bayern begehrt. Niemals würde die Tagsatzung zu einer solchen Veränderung ihre Zustimmung geben. Zudem sei der Kanton Tessin ein der Schweiz kostbarer Besitz, wie er es auch den alten Schweizern gewesen sei. Daraufhin verzichtete der Geschäftsträger, nach Zürich zu reisen, um dort noch Reinhard's Meinung zu erforschen.

Mit diesem Mißerfolg mußte sich der Vizekönig für den Augenblick abfinden. Aber die Angliederung immer neuer Gebiete an das Kaiserreich ließ ihn nicht ruhen. Das Mendrisiotto namentlich war ihm ein Dorn im Auge. Aber nur vom Kaiser konnte die Entscheidung ausgehen.

Es liegt nichts Überraschendes darin, daß der Vizekönig von der fiebernden Unruhe des Kaisers — von der Dynamik, wie man heute sagen würde — ergriffen wurde. Von besonderem Gewicht war zudem der Hinweis Napoleons darauf, daß sich das Kontinental-

system nur zuverlässig durchführen lasse, wenn der Alpenkamm die Scheidewand zwischen dem Königreich und der Schweiz bilde. Mitte September 1810 erläuterte ihm der Kaiser in ausführlicher Depesche, wie die Dekrete zur Verfolgung englischer Waren zu handhaben seien. Er selber erziele den höchsten Nutzen aus diesem komplizierten System, schrieb ihm der Kaiser, indem er — wir stoßen immer wieder auf diesen Passus — die Küsten des Mecklenburgischen in weitester Ausdehnung besetzt halte und in den deutschen Häfen seine Kontrolle eingerichtet habe. Die Schweiz wurde beschuldigt — mit Unrecht! —, ein Couloir des Schmuggels und ein Depot der englischen Waren zu sein. Der italienische Finanzminister Prina behauptete, daß im Tessin englische Waren im Werte von Millionen aufgestapelt seien.

Napoleon schenkte diesen übertriebenen Angaben Glauben, oder aber sie dienten seiner bereits vorhandenen Absicht, die Grenze seines italienischen Königreiches im Sinne natürlicher Grenzen auszugleichen. Mit dem Wallis machte er den Anfang.

Hier erinnern wir uns wieder an den Brief des jungen Wattenwyl, an die Versicherung: keine Reunion!, aber auch an die Forderung: keine Tagsatzung! Dieser Brief stammt vom 10. Oktober. Vier Tage vorher leitete Napoleon das Attentat auf die Schweiz ein: Am 6. Oktober 1810 gab er dem Vizekönig den Befehl, in alle schweizerisch-italienischen Kantone einzumarschieren. Die Machtbeamten sollen eine Zolllinie am Ausgang der Alpen einrichten. Mit gewohnter militärischer Vorsicht verlangte der Kaiser, daß 5—6000 Italiener, Cavallerie, Artillerie, Infanterie und ein starkes Detachement von Zollbeamten und Gendarmen den Kanton besetzten. Durch den italienischen Geschäftsträger in der Schweiz sei mitzuteilen, daß diese Maßregel durch den Schleichhandel veranlaßt sei und diese Besetzung bis zum Abschluß des Friedens mit England dauern müsse. Es handle sich um eines jener Kriegsmittel, das er gegen England im Mecklenburgischen und in den deutschen Häfen anwende. Die wahre Neutralität der Schweiz werde dadurch in keiner Weise berührt.

Das innerste Mißtrauen des Kaisers in das Gelingen des Unter-

nehmens drückt sich darin aus, daß er dem Vizekönig Sorgfalt und Vorsicht aufs Gewissen legte: Die Generäle, die mit der Durchführung betraut sind, sollen keine Proklamationen erlassen und sollen keine Dummheiten (*sottises*) begehen.

Napoleons Hinterhältigkeit äußert sich in der Anweisung, das Ganze müsse so aussehen, als ob es vom Vizekönig ausgehe. Er, der Kaiser, wolle sich nicht direkt an die Schweiz wenden. Es sei kein Unglück, wenn daraus eine Streitsache zwischen Italien und der Schweiz entstehe. Man werde nachträglich(!) doch an den Kaiser gelangen; der Streich werde dadurch abgeschwächt. Der Vizekönig solle also in einer Weise an den italienischen und den französischen Geschäftsträger in Bern schreiben, als ob die Okkupation von der italienischen Regierung ausgehe. Die Truppen seien durch den Kriegsminister zu unterhalten. In ihren Reihen dürfe sich kein Franzose befinden. Im übrigen müsse man diesen Kantonen ihre Verfassung, *«leur constitution, leur manière de faire»*, lassen. Dieselbe Operation habe er gegen das Oberwallis einzuleiten.

Dem prüfenden Auge entgeht nicht, wie genau sich die italienische Regierung an die kaiserliche Vorlage hielt, nicht nur in der Übernahme der Argumente, sondern ebenso in ihrer Formulierung. Über *einen* Punkt, der dem Vizekönig der wichtigste war, sprach sich Napoleon in dieser Depesche freilich nicht aus: über die Frage der Annexion. Nicht einmal von der vom Vizekönig so sehnlichst erwünschten Grenzregulierung ist die Rede. Die Aussicht auf eine Besetzung bis zum Frieden mit England ließ allerdings erwarten, daß der Kaiser auf weite Sicht handle und eine Annexion in den Bereich der Möglichkeit rücke. Was den Landammann mit Sorge für die Zukunft erfüllte, nährte die Hoffnungen des Vizekönigs. Und in den Augen der italienischen Regierung war auch die Fixierung der Betrachtungsweise glücklich: Wenn, wie Napoleon behauptete, die Okkupation sich ganz gut mit der Neutralität der Schweiz vertrug, dann vertrug sich auch eine Grenzregulierung mit der Fortdauer der schweizerischen Unabhängigkeit, und wenn eine Grenzregulierung, dann auch die völlige Vereinigung des Tessins mit Italien! Dem stärksten Einwand, den die

Schweiz erheben konnte, wurde also vorsorglich die Spitze abgebrochen, allerdings nur von der einen Partei aus gesehen. Die Besetzung war ein erster Schritt und ein Schritt von der Art, wie sie in der Politik nicht zurückgetan werden ohne Zwang.

Aber die Depesche Napoleons ließ diese letzte Frage offen. Sei es, daß er keinen endgültigen Entschluß gefaßt hatte und die Reaktion der Schweiz abwarten wollte, sei es, daß er den Vizekönig nicht für fähig hielt, das Spiel mit der nötigen Zurückhaltung und Sorgfalt zu spielen.

Zwei Möglichkeiten standen offen. Aus der friedlich-gewalttätigen Durchdringung wurde eine Eroberung. Oder Volk und Regierung, des Druckes müde, gingen den üblichen Weg, wünschten Unterhandlung, und eine Consulta, in der die «Capitulants» in der Mehrzahl waren, erbat sich die Vereinigung mit Italien als Geschenk. Die Frage war nur, ob sich die Eidgenossenschaft willig zeige, oder ob bewaffneter Widerstand geweckt werde. Im schlimmsten Falle stand Napoleon der Rückzug offen: Seine Taktik war darauf angelegt, den Vizekönig zu desavouieren.

Der französische Gesandte in Bern, Auguste de Talleyrand, war überhaupt nicht im Bilde. Vergeblich verlangte er Instruktionen. Das einzige, was er zu üben hatte, war Zurückhaltung.

Das Versteckspielen des Kaisers verrät seine Unsicherheit. Es bekundet freilich auch seine Fähigkeit in der Beurteilung der Menschen. Auguste de Talleyrand war nicht der Mann der Doppeltzungigkeit. Zudem nahm er wirklich Anteil am Schicksal der Schweiz. Die italienische Regierung ihrerseits zeigte sich unfähig, das Geheimnis, daß Napoleon selber den Befehl gegeben habe, völlig zu wahren.

Napoleon behielt die Operation fest im Auge. Der erste vom Vizekönig nach Paris geschickte Bericht befriedigte ihn so wenig, daß er unwillig an Eugen schrieb, die Depesche sei nichtssagend. Sie enthalte keine Angaben über die Truppenstärke, über Dislokationen, über die Warenmenge, die sequestriert worden sei. Er setzte voraus, daß Eugen Verstärkungen in Como bereit halte, und zwar in unauffälliger Weise. Man dürfe sich keiner Schlappe aussetzen.

Darauf meldete der Vizekönig unter anderem die Standorte: Bellenz, Airolo, Lugano, Mendrisio, Olivone und San Bernardino. Dort standen 3600 Mann, mit 60 000 Patronen versehen. Eine größere Truppenzahl könne nicht ernährt werden.

Was den Kaiser vor allem beunruhigte, das war die wiederholte Drohung des Landammanns, die Tagsatzung einzuberufen. Nicht mit Unrecht fürchtete er, daß sich die innern Orte am tiefsten in ihrer Ehre gekränkt fühlten, und daß sie es nicht zugeben würden, daß die Schlösser in Bellenz, die ihren Namen trugen, und «der Boden, der mit ihrem Blute gedüngt ist», wie sich Oberst Hauser in vaterländischem Stolze dem General gegenüber ausdrückte, so leichterhand die Beute des Mailänders werden.

Wattenwyl meinte es mit der Einberufung der Tagsatzung ernst. Jedenfalls gab er sich dieses Ansehen. Der Berner Stadtrat erhielt von ihm den Auftrag, den Sitzungssaal bereit zu halten. Da eilte Talleyrand persönlich zu ihm, ihn zu beschwichtigen. Er beschwor, doch ja keinen Schritt zu unternehmen, bevor die Antwort aus Paris eingetroffen sei. Den kaiserlichen Außenminister, Champagny, duc de Cadore, drängte er, endlich Antwort zu erteilen.

Die Unsicherheit des Kaisers drückt sich nicht zuletzt darin aus, daß ihn die Briefentwürfe seines Außenministers, die doch im Geiste des Herrn abgefaßt waren, nicht befriedigten. Er verstrickte sich in ein Lügengewebe. Ein *projet de lettre* vom 7. November, für Talleyrand bestimmt, offenbart die ganze Verlegenheit.

Im Eingang dieses Entwurfes bestätigte der Minister den Empfang der Depeschen Talleyrands. Er habe mit seiner Majestät die Angelegenheit besprochen, werde, wie er hoffe, mit dem Kaiser diesen Abend arbeiten und dem Gesandten das Ergebnis mitteilen. Der Kaiser habe erst durch die Depesche Talleyrands Kenntnis vom Einmarsch der Truppen erhalten, da der Vizekönig augenblicklich in Ancona, also von Mailand abwesend sei (eine Behauptung, die nur insofern zutrifft, als der Vizekönig zwar nach Ancona verreist war, wohl um sich ein Alibi zu verschaffen, sich aber um jene Zeit bereits wieder in Monza befand). Er, Champagny, habe von diesem Einmarsch rein nichts gewußt. Und nun entwickelt er

ausführlich die uns bekannten Gedanken über den Kampf mit England, von dem kein Staat sich dispensieren könne. Er habe von der italienischen Regierung energische Maßnahmen zur Durchführung des Systems verlangt usw. «Le Gouvernement italien, instruit, que les Baillages suisses du côté de l'Italie favorisaient le commerce de contrebande qui se faisait dans ce royaume, a fait entrer des troupes dans ces Baillages pour arrêter la fraude et la prévenir.» (Die Fiction, daß der Entschluß vom Vizekönig ausgegangen sei, wird also von Napoleon aufrecht erhalten.) Es folgt anschließend eine Belobigung der Anstrengungen der Kantone und namentlich des Landammanns. Aber dieses Lob enthielt einen Pferdefuß «. . . j'aurai à vous transmettre des propositions qui se concilieront parfaitement avec l'indépendance de la Confédération et l'intégrité de son territoire.»

Wir halten mit Lesen inne und fragen uns: Welcher Art können diese Vorschläge sein? Mit der Integrität vertrug sich nur: Gegenordre, Rückzug der Truppen. Und wenn Napoleon zu dieser Lösung entschlossen war, dann brauchte es gar nicht langer Überlegungen. Freilich, wenn die Majestät nicht daran dachte, das Pfand aus der Hand zu geben, sind wir begierig, die weiteren Ausführungen des Briefes zu prüfen. Im zweiten Teil des Entwurfes ist das eben erst gespendete Lob vergessen. Es wird abgelöst durch Vorwürfe, und Talleyrand wird aufgefordert, rücksichtslos die Durchführung der Dekrete zu verlangen. In diesem Punkte gebe es weder Schonung noch Nachgiebigkeit, und — der Kaiser redete sich in den Zorn hinein — wenn die Durchführung dieser Maßnahmen zum Krieg mit der Schweiz führen müßte, so sehr dies der Politik und den Empfindungen des Kaisers widerstrebe: eher würde sich der Kaiser dazu entschließen, als sich in dem zur Notwendigkeit gewordenen Kampf gegen England Gewalt antun lassen. Unterwerfung unter das Diktat oder Krieg, das war der langen Rede kurzer Sinn. Daran reihen sich neue und scharfe Anklagen gegen die Kantone. Zum Schluß: Talleyrand soll mit dem Landammann reden, ihn beruhigen und ihm den Gedanken an eine Tagsatzung ausreden. «Sagen Sie ihm eindringlich, daß der Kaiser der Freund der Schweizer

ist, der Protektor ihrer Unabhängigkeit, der Verteidiger ihres Territoriums, daß sein Zorn sich lediglich richte gegen den englischen Handel, daß er aber nichts gegen die Interessen und gegen die Unabhängigkeit der Schweiz im Schilde führt.» Auf Einzelheiten werde die nächste Depesche eintreten.

Das war nun freilich die Sprache des Diktators, der die Wahl läßt zwischen Blankovollmacht und Krieg. Das Diktat ist ein Muster napoleonischer Unbeherrschtheit.

Der Politiker muß wie der Stratege alle Möglichkeiten bedenken und in Rechnung stellen, die eintreten können. Napoleon war beides, Staatsmann und Militär. Er wollte den Zusammentritt der Tagsatzung verhindern — durch sein Schreiben bewirkte er eher das Gegenteil. Er wollte die Annexion überstürzen, statt die Frucht reifen zu lassen. Kam es wirklich zum Krieg, dann bedeutete das unter Umständen ein zweites Spanien.

Solche Überlegungen drängten sich förmlich auf. Aber vor allem mußte er sich sagen, daß er mit diesem Schreiben, das sachlich anfang und die italienische Regierung vorschob, in dessen Verlauf er aber mit Leidenschaft seine Person in den Vordergrund stellte, die Fiktion von der Verantwortung des Vizekönigs unhaltbar machte. Die Ausflucht, mit der das Schreiben beginnt, mußte lächerlich wirken neben dem Gepolter der beleidigten Majestät, die Beruhigung als Heuchelei neben der Demaskierung.

Die Mischung von herablassendem Wohlwollen mit kriegerischer Drohung entspricht genau dem Briefe, den er am 10. Oktober Wattenwyls Sohn diktiert hatte. Endzweck ist beide Male zu schrecken, um gefügig zu machen. Darum beide Male: die Tagsatzung darf nicht zusammentreten.

Warum fiel nun aber der zweite Teil des *projet de lettre* so völlig aus der Tonart des ersten Teiles? Weil dieser zweite Teil den Schluß- und Kulminationsgedanken des ersten Teiles deutlich zu machen hatte. Es sollte ja gezeigt werden, was für Vorschläge Napoleon auf Lager hatte, Propositionen, «qui se concilieront parfaitement avec l'indépendance de la confédération et l'intégrité de son territoire». Grenzregulierung zugunsten Italiens oder gar Re-

union des ganzen Kantons, nicht einmal vorübergehende Besetzung, vertrugen sich mit Integrität und Unabhängigkeit der Schweiz wie Feuer und Wasser. Sobald Napoleon den Versuch machte, verstandesmäßig diese Übereinstimmung der Interessen zu entwickeln, an die er selbst nicht glaubte, wurde er sprunghaft, angrifffig, als ob er sichtbar einen Gegner vor sich hätte. Er mußte — es ging nicht anders — auf alle Alibi und Anonymität verzichten und Farbe bekennen. Dann war es aber mit täuschenden Verhandlungen aus und fertig, und der Konflikt mit der Eidgenossenschaft war dann unvermeidlich da.

Als Napoleon schriftlich fixiert sah, was er diktiert hatte, strich er mit eigener Hand den ganzen zweiten Teil des Entwurfes. Was stehenblieb, war eine Einleitung, ein Anfang, hatte nicht Hand noch Fuß. Also kassierte er die ganze Depesche. Talleyrand blieb ohne Instruktion, ohne Auftrag an den Landammann, der Landammann ohne Antwort.

Nach beiden Seiten suchte Talleyrand das Äußerste zu verhindern. Den Landammann hielt er zurück, damit er nicht eine Tagsatzung berufe. Dem französischen Außenminister schilderte er die zunehmende Spannung.

Als italienische Truppen in die obere Leventina verlegt wurden, sprach er seine Bedenken aus. Es sei nicht ungefährlich, bis an die Grenzen der kleinen Kantone vorzurücken. Da vermöge die Regierung nichts über das Volk. Ums Umsehen gehen die Gewehre los; denn diese groben Bauern (*ces montagnards grossiers*) überlegen sich die Folgen nicht. Napoleon ließ sich das gesagt sein. Er gab die Warnung an den Vizekönig, dieser an Fontanelli weiter. Talleyrand verbarg auch seine Unruhe nicht, als er vernahm, daß Fontanelli Truppen ins graubündnerische Misoxertal verlegt habe. Die einlaufenden Spitzelberichte, ja sogar die Rapporte Fontanellis bestärkten den Kaiser in seinem Mißtrauen. Es beunruhigte ihn, daß Graubünden einen Kommissar ins Misox nach Roveredo abordnete, mit geheimen Instruktionen versehen, und daß der Kleine Rat von Graubünden die Mannschaft vom 18. bis zum 30. Jahre unter die Waffen rief. Er gab dem Vizekönig Befehl, stillschwei-

gend alles, was zu Graubünden gehöre, sofort zu räumen. Überhaupt folgten sich Bericht um Bericht über geheime Zusammenrottungen, über Aufgebot der Kontingente in anderen Kantonen. Die Innerschweizer, hieß es, seien bis zur Teufelsbrücke marschiert. Sogar in Basel, in Solothurn und Bern biete man insgeheim Truppen auf, beschäftige sie scheinbar im Straßenbau oder gebe aus, sie müßten die Straßen von umherstreifendem Gesindel säubern. Zwar wurden diese Gerüchte jeweils widerrufen, aber sie verstummten nie. Bleistiftnotizen vom 12. November 1810, die wahrscheinlich flüchtiges Diktat des Kaisers sind, lassen erkennen, wie hartnäckig er den Gedanken der Annexion in irgendeiner Form verfolgte. Man müsse genau prüfen, so sagte er, wie weit sich der Vormarsch seiner Truppen ausdehnen dürfe. Sie sollen nicht zu weit gehen. Welcher Gebietsteil des Tessin soll durch Austausch mit dem Königreich Italien vereinigt werden? Es gibt Territorien, die sich bis in die Nähe von Mailand erstrecken. «C'est un grand mal pour l'Italie.» Man könnte für den Augenblick und provisorisch zustimmen, daß die Linie unterhalb des Alpenkammes gezogen würde, aber immerhin so, daß alle Contrebande unmöglich gemacht würde. Und alles unterhalb dieser Linie (also südwärts) würde Italien zugeeignet. «On établirait dans les baillages suisses des commissaires italiens, sous le nom de consul.» Sie überwachen den Schleichhandel, und die Behörden sind verpflichtet, sie zu unterstützen.

Zu einer Depesche verdichteten sich diese Überlegungen vorläufig nicht. Unterdessen arbeitete Fontanelli, ohne zu wollen, den Schweizern in die Hände: Er beklagte sich darüber, daß der Kleine Rat des Kantons Tessin sich seinen Maßnahmen widersetze und dabei vom Landammann unterstützt werde, daß der Flügeladjutant Hauser geradezu herausfordernd von bevorstehender Tagsatzung und von der Räumung des Tessins rede, sie werde innert kurzer Frist erfolgen, es habe sich gezeigt, daß die Beschuldigungen, man habe den Schleichhandel begünstigt, aus der Luft gegriffen seien. Solche Reden führte Oberst Hauser zum Ärger des Generals. Auf Schritt und Tritt war die passive Resistenz spürbar. Es gab freilich auch Collaborationisten, die sogar auf raschen Anschluß drängten. Da

war Maggi vom Kleinen Rat, der bei den italienischen Ministern aus- und einging, sich beim Vizekönig beliebt machte und der sich für die Zukunft einen guten Platz sichern wollte. Den Luganesen, die sich bemühten, künftige Hauptstadt zu sein, wurden von Wattenwyl schlimme Wahrheiten gesagt, Maggi wurde in seiner Heimatgemeinde Mendrisio bedroht, die *capituleurs* wurden durch Maueranschläge gebrandmarkt. Fontanelli mußte bekennen, daß die schweizerisch Gesinnten im Kleinen Rat das Übergewicht hätten. Er denunzierte den unerschrockenen Rusconi, der dem Landammann Mangel an Energie zum Vorwurf machte. Er denunzierte den Abbé Dalberti, Pfarrer von Olivone, der seinen Beichtkindern ins Gewissen redete; den unerschütterlichen Franzoni, den Grafen Riva, Canossi, denselben Canossi, der seinerzeit das Feuer geschürt hatte zum Aufstand gegen Lecourbe und der jetzt wieder von Tal zu Tal ging. Man sprach von einem zweiten Spanien.

Zwar behauptete der Vizekönig, die Bevölkerung wünsche den Anschluß. Er widerlegte sich aber teilweise selber, indem er sich über Widersetzlichkeit beklagte. Wollte er mit dieser Klage Napoleon zu rücksichtslosem Draufgehen veranlassen, dann erreichte er das Gegenteil. Der Kaiser kontrollierte die Korrespondenz: Aus den aufgefangenen Briefen, die zwischen der Kantonsregierung und dem Landammann oder mit Hauser gewechselt wurden, erkannte er die wahre Stimmung, den Geist der Erbitterung und des Widerstandes. Das war ein anderer Wattenwyl als derjenige in den offiziellen, an den Kaiser gerichteten Denkschriften. Auch die Korrespondenz des Landammanns mit dem schweizerischen Botschafter in Paris, mit Maillardoz, wurde erbrochen. Wollte Wattenwyl das Geheimnis wahren, dann mußte er durch einen Extrakurier die Verbindung mit Maillardoz aufrechterhalten. Aus den kontrollierten Briefen, in denen dem Gesandten Maillardoz Mangel an Entschlossenheit vorgeworfen wurde, redete mehr als einmal der Ingrimme des im Innersten beleidigten Landammanns, den jede Nachgiebigkeit mit Bitternis erfüllte.

Einen stillen Befürworter besaß die Schweiz im französischen Gesandten, im Grafen Auguste de Talleyrand. In seiner persön-

lichen und diplomatischen Anständigkeit das Gegenstück zu seinem berühmten Vetter, war er ein aufrichtiger Sachwalter seines Kaisers, aber er schätzte die Zuneigung einer Nation, auch einer kleinen Nation, als Aktivum in der französischen Bilanz. Mit seinem vornehmen Charakter paßte er freilich nicht in eine Politik, deren brutale Methoden mit dem Anspruch auf Jugendlichkeit und Kraft auftraten, die durch Überraschung und Einschüchterung des Schwächern auf den Augenblickserfolg ausging und die den Rechtsbruch sanktionierte. Was kümmerte den Kaiser das Blut, das seine erzwungenen Alliierten unter französischen Adlern vergossen! Was kümmerte ihn die Not, von der Tausende heimgesucht wurden, weil Napoleon sein «System» durchzwängen wollte zur kommerziellen Vernichtung Englands! Was kümmerte es ihn, wenn der bleiche Tod jetzt durch die Täler der Schweiz ging! Aber Talleyrand war empfindlich für dieses Elend und wollte verhindern, daß mit dem Haß der andern unterjochten Völker sich auch der Fluch dieses ältesten Alliierten Frankreichs vermischte. Er machte sich zum Anwalt der Schweizer. In seiner Depesche nach Paris schildert er die wirtschaftliche Notlage. Die Schweiz sei völlig blockiert. Den Rohmaterialien sei der Zugang, den Fertigfabrikaten der Ausgang verschlossen. Solange der Transit verboten sei und solange die Italiener im Tessin stünden, sei seine Mühe umsonst. Die Einverleibung des Wallis hätte nicht diese Aufregung ins Volk getragen, wenn das Tessin geräumt wäre.

Das Jahr neigte sich zu seinem Ende. Napoleon befand sich in nicht geringer Verlegenheit. Die Okkupation war handelspolitisch begründet worden, und nun hatte sich herausgestellt, daß der Erfolg der Expedition unsäglich gering war, so gering, daß Fontanelli sich weigerte, die Tabellen der Bestandesaufnahme dem Kleinen Rat vorzulegen. Die Regierung beschwerte sich. Napoleon gab dem Vizekönig Befehl, ihrem Begehren zu entsprechen. Aber das Pfand wollte er nicht aus der Hand geben. Die Einverleibung des Veltlins erschien ihm nachträglich als eine geringfügige Verbesserung des Grenzrahmens, verglichen mit der Möglichkeit, die Alpen als Wasserscheide und Grenze zu beanspruchen und sowohl den Gotthard

als den Splügen, in Ergänzung zum Simplon, in die Hand zu bekommen.

Am Tag vor Weihnachten gab Napoleon seinem Minister den Auftrag, zwei Briefentwürfe auszuarbeiten, den einen als Antwort auf das persönliche Schreiben des Landammanns, den andern als Antwort auf das Schreiben der Tessiner Regierung. Champagny hatte dem Landammann zu schreiben, daß der Kaiser in keiner Weise an die Mediationsakte rühren wolle, auch nicht an den politischen Zustand des Tessins. Aber die Schweizer sollten einsehen, daß «les baillages italiens» — eine Bezeichnung, die Fontanelli schon benützt und gegen die sich die Tessiner Regierung aufgelehnt hatte —, daß die italienischen Vogteien, wie schon der Name sagt, zum Körper Italiens gehörten: «les baillages italiens sortent du sein de l'Italie». Es liege zweifellos im Interesse der Eidgenossenschaft, natürliche Grenzen zu besitzen. Es sei keineswegs seine Absicht, eine Änderung an der Mediationsakte vorzunehmen, aber es sei gegeben (*convenable*), Maßnahmen zu treffen, um die Unabhängigkeit des Kantons Tessin mit der Sicherheit und der Polizeiausübung des Königreichs in Übereinstimmung zu bringen.

Diese Harmonie könnte durch einen Vertrag erreicht werden, der dem Tessin ganz bestimmte Verpflichtungen auferlegen würde. Werden diese Klauseln erfüllt, dann könne der Kanton weiter bestehen; wenn nicht, nicht! Die Rücksicht auf das Wohl von 18 Millionen Menschen müßte die Kantone zwingen «à se placer sous leurs barrières naturelles».

Aus dieser Zeit, etwa vom 27. Dezember, stammen auch noch andere Entwürfe. Sie liegen in den Archives nationales in Paris, merkwürdigerweise nicht in den Archives des affaires étrangères. Sie sind über das Stadium des Entwurfes nicht hinausgekommen. Aber sie interessieren uns, weil sie in die Gedankengänge des Kaisers blicken lassen. Der Vizekönig sollte den Auftrag erhalten, sofort ein Vertragsprojekt auszuarbeiten. Die Tessiner Regierung sei einzuladen, Kommissäre nach Mailand abzuordnen. Talleyrand wurde die Aufgabe zugedacht, die Tessiner Regierung zum Entschluß der Beschickung dieser geplanten Consulta zu bewegen. Auch

Uri und Graubünden seien an den Verhandlungen interessiert, aber es sei nicht von Vorteil, von Anfang an die Diskussion zu komplizieren und daraus eine Angelegenheit mehrerer Kantone zu machen. Es sei leichter, sie sukzessive einzuladen. Die Okkupation sei eine provisorische — ein zweideutiger Begriff! —, Talleyrand dürfe in der ganzen Sache nur die Form des guten Rates brauchen und unter keinen Umständen eine formelle Forderung stellen. Er müsse es den Schweizern überlassen, zu tun, was sie wollten.

Nicht weniger als fünf Depeschen wurden skizziert. Aber die Entwürfe wurden nicht ausgefertigt. Der Landammann erhielt keine Antwort, die Tessiner Regierung keine, Talleyrand wurde nur zur Zurückhaltung aufgefordert.

Die Berichte aus der Schweiz beunruhigten den Kaiser. Denn es ging das Gerücht, daß in den kleinen Kantonen Kontingente bereit seien; ein Brief des unermüdlichen Canossi an ein Mitglied des Großen Rates wurde bekannt, in dem jener verkündete, koste es was es wolle, der Tessin bleibe schweizerisch. Im Monat Mai werde der Große Rat die nationale Rache proklamieren gegen alle französisch und italienisch Gesinnten. Die Kapuziner in Locarno waren eifrig mit Weihnachtsbesuchen; der Clerus ließ Messen lesen, alles gegen die Vereinigung mit Italien. Als der General im Februar 1811 die Einberufung des Großen Rates verbot, die Druckerei bewachen ließ, wurden die Einladungen von Hand geschrieben. Das große Ereignis, eine Tagsatzung, stand bevor. Man schöpfte neue Hoffnung. Oberst Hauser war immer noch die tätige und ermunternde Kraft.

Der Jahreswechsel brachte den Wechsel im Landammannat. Wattenwyls Nachfolger war der Solothurner Schultheiß Heinrich Grimm von Wartenfels. Ihm fehlte nicht nur staatsmännische Bildung, er besaß auch nicht jene Festigkeit des Charakters, die seinem Vorgänger auch in Stunden der Drangsal den Weg vorzeichnete. Um sich nicht den Schein zu geben, er sei von der «Cligue» Wattenwyl und Reinhard abhängig, machte er den französischen Gesandten zu seinem Vertrauten und Ratgeber — ein Glück, daß Talleyrand ein Mann von Charakter war.

Wie üblich schickte Grimm bei seinem Amtsantritt ein Huldigungsschreiben an Napoleon, legte auch eine Note bei, in der er den großen Vermittler dringend um die Räumung des Tessins bat. Die Einberufung der Tagsatzung werde von verschiedenen Kantonen derart verlangt, daß sie nicht mehr hinausgeschoben werden könne. Der Gesandte Maillardoz, der die Note persönlich hätte dem Kaiser überreichen sollen, ließ sich von Champagny übertölpeln und übergab ihm die Briefe. Eine Antwort erfolgte nicht.

Geschickter als sein Pariser Kollege unternahm Marcacci einen Vorstoß in Mailand. Er beschwor in einer Privataudienz den Vizekönig, der Besetzung ein Ende zu machen, entweder durch eigenen Willensakt oder durch einen günstigen, der Wahrheit entsprechenden Bericht an den Kaiser. Oder er solle sich doch offen aussprechen über die Absicht der Regierung. Eugen zuckte die Schultern und sagte, er habe dem Kaiser berichtet, und er sei ihm untergeordnet, «je suis subordonné». Früher hatte Eugen die Verantwortung auf sich genommen, als eine Maßnahme der königlichen Regierung. «Seine kaiserliche Hoheit führte nicht mehr die nämliche Sprache.» Noch unter der Türe lockte ihm Marcacci das Versprechen ab, dem Landammann schriftlich zu antworten. In großer Verlegenheit bat nun Eugen den Kaiser dringend um Instruktionen. Er habe so gut als möglich (*autant que j'ai pu*) den Hauptgegenstand im Gespräch mit Marcacci und im Antwortschreiben an den Landammann (vom 18. Januar 1811) umgangen.

Immer in der Angst, doch noch die Tagsatzung einberufen zu müssen, schickte Landammann Grimm seinen Neffen von Sury mit einem zweiten Schreiben nach Paris. Demutvoll bat er um die Räumung des Kantons.

Am 4. Februar 1811 war Audienztage des diplomatischen Korps. Maillardoz war ermächtigt, von Sury dem Kaiser vorzustellen. Sury übergab dem Kaiser den Brief; dieser steckte ihn in die Tasche und sagte: «Es steht schlecht mit dem Handel; ich bin dem Landammann noch Antwort schuldig.» Als Maillardoz die Besetzung des Tessins erwähnte, erwiderte der Kaiser: Es handle sich nur darum, den Handel mit englischen Waren zu verhindern. Mail-

lardoz beteuerte die Bereitwilligkeit, die Wünsche zu erfüllen; da ließ Napoleon die beiden stehen und als er, wie üblich, zum zweitenmal die Runde machte, übergang er sie. Am 8. Februar konnte Oberst von Sury mit einem nichtssagenden Schreiben in der Tasche heimwärts eilen. Es enthielt die persönliche Danksagung des Kaisers für das Komplimentschreiben. Die Tessinfrage wurde überhaupt nicht erwähnt.

Aber eine Woche später erhielt Talleyrand eine chiffrierte Depesche. Der Herzog von Cadore, Champagny, teilte ihm darin mit, daß der Brief des Kaisers an den Landammann nur den Glückwunsch zu seinem Amtsantritt enthalte, aber keine Geschäfte berühre. Napoleon spreche sich sehr wenig aus über die Tessiner Sache. Immerhin sei seinen Äußerungen soviel zu entnehmen, daß er sie als *Gegenstand von Verhandlungen* betrachte. Die Schweiz müsse zuerst Garantien geben, bevor von einer Räumung die Rede sei. Er kenne zwar die Absichten des Kaisers nicht, aber soviel stehe fest, daß es im Interesse beider Länder liege, eine Grenzberreinigung vorzunehmen, die den Kanton bestehen lasse, aber die Grenze zugunsten Italiens verbessere. Bis zum Frieden mit England müsse der Warenverkehr über die Alpen durch die italienischen (natürlich im Tessin stationierten!) Beamten überwacht werden. Er, der Minister, habe auch Maillardoz erklärt, die Räumung könne nur das Resultat von Verhandlungen sein. Talleyrand solle dieselbe Sprache führen, aber nur in allgemeinen Ausdrücken.

Der Kaiser hatte also einen Entschluß gefaßt: Er wollte schrittweise zum Ziel kommen. Ob die Forderung nach Grenzberichtigung im entscheidenden Augenblick aufs Ganze ging, das war in der Depesche nicht gesagt. Deutlich war: Der Kaiser wünschte *Verhandlungen, d. h. eine Konsulta*. Er hatte hierin Erfahrung.

Die entscheidende Note, die der Herzog von Cadore als Antwort auf die Kernfrage des Bundeshauptes verfaßte, trägt das Datum des 13. Februar. Die wichtigsten Punkte waren die folgenden:

1. Der Kaiser hat nicht die Absicht, irgendwie die Integrität der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu berühren, die er ja selbst garantiert hat.

2. Es gibt Teile des Kantons Tessin, die den Mailänder Handel und das System Italiens ungünstig beeinflussen.

3. Es liegt im Interesse beider Länder, eine Grenzberichtigung vorzunehmen, die den Kanton bestehen läßt, aber die Grenze zugunsten Italiens verbessere.

4. Den italienischen Zollbeamten muß die Möglichkeit eingeräumt werden, den Warenverkehr über die Alpen zu überwachen.

5. Diese letztere Klausel ist zeitlich beschränkt bis zum Frieden mit England.

Diese Punkte werden ausgeführt. Der Kaiser, der bereits auch an eine Grenzregulierung mit Graubünden und Uri dachte, versprach sich offenbar den großen Erfolg, wenn er sich zunächst mit dem Tessin begnügte. Die Annexion des ganzen Kantons wurde durch die bis zum Gotthard vorgeschobene italienische Zolllinie besorgt, durch die wirtschaftliche Abschnürung von der übrigen Schweiz und durch die Verdrängung der politischen Gewalt im Kanton durch die italienische Verwaltung, wenn die Schweiz nicht für sofortige Reunion zu haben war.

Mit diesem Schreiben des Außenministers an den Landammann Grimm war nun das Schweigen gebrochen. Die Angelegenheit trat in die zweite Phase, in diejenige der Verhandlung über Zustimmung oder Ablehnung.

Wir können sie nicht verfolgen. Nur noch ein Wort über die Wirkung dieser Note. Sie wurde durch einen Sekretär des Ministeriums des Äußern nach Bern gebracht. Dieser, Denoir, sollte auf Antwort warten — nicht ohne Berechnung.

Talleyrand eilte mit der Depesche persönlich nach Solothurn. Er fand den Landammann in verzweifelter Stimmung. Denn im Kleinen Rat war die Einberufung des Großen Rates durchgesetzt worden, um über den Zusammentritt der Tagsatzung zu entscheiden. Da erschien ihm Talleyrand wie ein Retter. Grimm bezeugte Dank und Freude, erkundigte sich auch sofort, was abzutreten sei und womit der Kaiser die Schweiz zu entschädigen gedenke. Talleyrand konnte ehrlich sagen, daß er darüber keine Instruktion erhalten habe.

Landammann Grimm fand die Einrichtung einer italienischen Zollkontrolle im Tessin bedenklich. Er schlug vor, daß der Zolldienst durch Schweizer versehen werde; ein Franzose oder Italiener könne als Inspektor die Oberaufsicht übernehmen. Talleyrand erklärte sich für inkompetent und Grimm versprach, in allem den Willen des Kaisers zu erfüllen. Talleyrand riet ihm von einer Tagsatzung ab.

Zur Feststellung der Antwort berief nun Grimm verschiedene Magistratspersonen. Unter ihnen Alt-Landammann Reinhard. Wattenwyl übergang er absichtlich. Nachträglich empfand er Beunruhigung. Er holte die Meinung des Gesandten ein, was für Männer er zur Beratung heranziehen solle, worauf ihm Talleyrand die Antwort gab, es sei ihm ausdrücklich verboten, sich in die innern Angelegenheiten der Schweiz zu mischen! Aber Alt-Landammann Reinhard von Zürich nahm seinen Weg nach Solothurn über Bern. Er suchte Talleyrand auf. Was er dem Gesandten in weitläufiger Begründung auseinandersetzte, das war ein entschiedenes *non possumus*. Reinhard suchte auch Wattenwyl auf — vielleicht war das der Hauptzweck seines Umweges. Was er endlich mit dem Landammann Grimm zu Solothurn im stillen Kämmerlein verhandelte, das wissen wir nicht; aber die Note, die Grimm nach der Beratung mit den Kommittierten an den Herzog von Cadore richtete, zeugt von derart diplomatischem Geschick und ist mit solchen Reserven versehen, daß sie den Beratern alle Ehre macht. Da war nichts von jener raschen Bereitwilligkeit, die Grimm bekundet hatte, sondern durchwegs waren Integrität und Verfassung des Kantons Tessin, Unabhängigkeit der Schweiz und die verfassungsmäßige Stellung der Bundesbehörden vorbehalten. Die Antwort war Ablehnung.

Wir brechen ab. Die Phase der Unterhandlungen kann hier nicht geschildert werden. Die Aufgabe, die ich mir gestellt, bestand darin, das Ränkespiel Napoleons aufzudecken, seine Absichten zu enthüllen bis zu dem Augenblick, da der Allgewaltige sich zu seinem Attentat auf die Schweiz bekennen mußte.

Bis in den Herbst des Jahres 1813 dauerte die Besetzung, mit

zunehmendem Druck. Die Schlacht von Leipzig machte ihr ein Ende.

Der Kanton Tessin ist uns erhalten geblieben und jedesmal, wenn wir den Gotthard hinter uns haben, durch die Leventina fahren oder über die Berge und durch einzigartig wilde Täler wandern, erfüllt uns Dank und Freude. Wir wollen nicht richten über das Müdewerden, über zunehmende Verzagtheit unserer Staatsmänner. Wir wollen uns in Erinnerung halten, wie Landammann Wattenwyl in den ersten Tagen durch sein Wort die Tessiner Regierung gestärkt, sie durch die Sendung Hausers im Widerstand ermutigt hat. Und wir wissen, wie er innerlich gelitten hat, Gewalt dulden zu müssen. An Reinhard schrieb er: «Meine Seele überquillt von Indignation, von Trauer und von Ingrimm.»

Unser Dank gilt jenen Tessinern, Rusconi, Franzoni, Dalberti, Canossi und ihren Freunden, die treu zur Schweiz gehalten und nie entmutigt, immer zum Widerstand entschlossen, den Sieg der Ausdauer gewonnen haben. Nicht mit Biegsamkeit, sondern durch Würde und im Glauben an Recht und Gerechtigkeit, mit innerer Festigkeit haben sie den ungleichen Kampf gewonnen. Wenn wir die Namen großer Schweizer in das Buch der Erinnerung schreiben, dann gebührt *ihren* Namen ein ehrenvoller Platz. Denn sie haben nicht nur ein politisches Amt bekleidet, sondern sie haben, dem Volke ein mannhaftes Vorbild, in der Gefahr Treue und Festigkeit an den Tag gelegt.